

BASEL III – SÄULE 3

Erweiterte Offenlegung

zum

31.12.2020

RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFERS Gen.

mit Sitz in 39026 Prad am Stilfserjoch Kreuzweg 8

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	3
2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)	14
3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR)	14
4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)	26
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	29
6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)	30
7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)	32
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)	40
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	44
10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)	47
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)	50
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	53
13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)	57
14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	58
15. Verschuldung (Art. 451 CRR)	61
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	66
17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)	68

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungen und –steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers (nachfolgend auch Raiffeisenkasse oder Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten. 435, Abs. 1, a)

Die Bank hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;

- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion) und Risikoausschuss;
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Risiko- und Steuerungskomitee (Marktrisiko, Bewertung (*Pricing*) von Finanztiteln, Liquiditätsfragen, Liquiditätsnotfälle, Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Geschäftsbereich Kredite (Kreditrisiko);
- Stabsstelle Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Stabsstelle Compliance (Compliance-Risiken)
- Stabsstelle Antigeldwäsche (Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell auf und ist mit der Planung der Raiffeisenkasse, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;

- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren bis auf zwei eingehalten. Es handelt sich dabei um die Kennzahlen 2. Ebene „Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)“ und „Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (in bps)“, welche sich auf Grund der Covid-19-Pandemie und der darauf hin notwendigen Kredit-Stundungen schlagartig verschlechtert haben. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz-

und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0% zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Risiko- und Steuerungskomitee vierteljährlich oder anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert.
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt.

435,
Abs. 1, b)

Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Raiffeisenkasse ist organisatorisch als Stabsstelle organisiert.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;

- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB Südtirol und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Liquiditäts-*Transfer-Pricing*;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Der Anti-Geldwäsche-Funktion wurde die Aufgabe übertragen, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik-

und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

435,
Abs. 1, c)

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportfeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein

(siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Geschäftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Finanz in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen ALM-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-*Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den Sitzungen des Risiko- und Steuerungskomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum

Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Bank setzt derzeit keine Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein.

435,
Abs. 1, d)

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

435,
Abs. 1, e)

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

435,
Abs. 1, f)

QUANTITATIVE INFORMATION

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2020	Risikoappetit	Erheblichkeitsschwelle	Toleranzschwelle
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	20,402%	16,500%	15,000%	14,000%
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	20,402%	16,500%	15,000%	14,000%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,280%	0,200%	0,450%	0,700%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	391,130%	225,000%	170,000%	115,000%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	155,500%	140,000%	120,000%	107,000%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	4,060%	12,000%	15,000%	17,500%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	4,760%	5,550%	2,900%	0,250%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	67,380%	68,000%	74,000%	80,000%

Informationen zur Unternehmensführung

Anbei werden die zum 31.12.2020 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt

435, Abs. 2 a)

Name	Funktion	Geschlecht (m/w)	Alter (Jahre)	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften / Körperschaften bekleidete Ämter	
					Anzahl	Art
Karl Heinrich Kuntner	Obmann	m	58	25	3	Verwalter
Günther Platter	Vize-Obmann	m	59	25	1	Verwalter
Andrea Dietrich	Verwaltungsrat	w	54	13	0	
Gerlinde Warger	Verwaltungsrat	w	54	8	0	
Arthur Blaas	Verwaltungsrat	m	53	13	1	Teilhaber
Christoph Platzer	Verwaltungsrat	m	48	5	2	Verwalter
Georg Stecher	Verwaltungsrat	m	34	2	0	
Hannes Rungg	Verwaltungsrat	m	42	13	2	Verwalter
Michael Pinggera	Verwaltungsrat	m	36	1	1	Verwalter

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder.

435, Abs. 2, b)

Name	Funktion	Geschlecht (m/w)	Alter (Jahre)	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften / Körperschaften bekleidete Ämter	
					Anzahl	Art
Luis Alonso Lillo	Präsident des Aufsichtsrates	m	57	13	6	Aufsichtsrat, Verwalter, Teilhaber
Hildegard Spiess	Aufsichtsrat	w	39	8	0	
Kassian Wieser	Aufsichtsrat	m	61	5	0	

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft. Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 23.04.2021 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung. Die vorherigen Wahlen fanden am 20.04.2018 bzw. 12.04.2019 statt.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. 435, Abs. 2, c)

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet, jedoch ist mit Oktober 2018 ein Risiko- und Steuerungskomitee eingerichtet worden, in welchem jedoch nur Mitarbeiter und keine Mandatäre vertreten sind. 435, Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen.:**

436, a)

- RAIFFEISENKASSE PRAD-TAUFRERS Genossenschaft mit Sitz in 39026 Prad am Stilfserjoch, Kreuzweg 8
- Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer REA BZ.6567 , eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A 145308 , Sektion I, eingetragen im Banken-verzeichnis unter Nummer 3700.2.0
- Gesetzlicher Vertreter: Karl Heinrich Kuntner (Obmann)
- Steuernummer: 00161920210
- Bankenkodex: 08183-6

Die Raiffeisenkasse Prad-Taufers Gen. hält zum Bilanzstichtag keine Beteiligungen an kontrollierten Unternehmen und wird ihrerseits von keinem anderen Unternehmen kontrolliert.

3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich aus dem Gesellschaftskapital, den Kapitalreserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um eine angemessene Eigenmittelausstattung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden die Rücklagen gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Eigenmittelbezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher

Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates. Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und gewährleistet, darüber hinaus, auf lange Sicht die Stabilität und den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Überdies erfüllt das Eigenkapital zunehmend auch eine strategische Bedeutung im Entwicklungsprozess der Raiffeisenkasse, da es nicht nur die Finanzierung der erforderlichen Betriebsinvestitionen ermöglicht, sondern auch verstärkt zur Finanzierung der Finanzaktiva beiträgt und damit eine nicht unwesentlichen Ertragsfaktor darstellt. Zu guter Letzt bietet das Eigenkapital auch eine Form von Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger, da damit etwaige Verluste, dies sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten zur Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) mindestens auf 16,5% (Risikoappetit) zu halten.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art.437 Abs1 a)

Angemessenheit der Kapitalausstattung (Werte in Euro)	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 2020	Summe 2019	Summe 2020	Summe 2019
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	430.191.371	372.262.297	191.375.173	216.499.897
1. Standardmethode	430.191.371	372.097.243	191.241.965	216.334.843
2. Interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basisindikatoransatz	0	0	0	0
2.2 Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0	0
3. Verbriefungen	0	165.055	133.208	165.055
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			15.310.014	17.319.992
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI			0	0
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO			0	0
B.4 MARKTPREISRISIKEN			0	0
1. Standardmethode			0	0
2. Interne Modelle			0	0
3. Konzentrationsrisiko			0	0
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			1.442.544	1.499.182
1. Basisindikatoransatz			1.442.544	1.499.182
2. Standardansatz			0	0
3. Fortgeschrittene Messansätze			0	0
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN			0	0
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMAßREGELN			16.752.558	18.819.174
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			209.406.972	235.239.678
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)			20,402%	16,385%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			20,402%	16,385%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			20,402%	16,385%

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital (Werte in Euro)	Summe 2020	Summe 2019
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	46.112.127	42.748.274
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(50.486)	(37.153)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	46.061.641	42.711.121
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(4.294.296)	(4.934.938)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	956.024	768.977
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	42.723.369	38.545.160
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	50.544	59.365
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(50.544)	(59.365)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	0
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	42.723.369	38.545.160

Art.437 Abs1 a) 1

Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung (Werte in Euro)	31.12.2020	31.12.2019
1. Kapital	12.211	12.121
2. Emissionsaufpreis	214.650	204.913
3. Rücklagen	44.971.635	41.643.118
- Gewinnrücklagen	45.786.547	42.458.030
a) gesetzliche	41.263.598	38.681.163
b) statutarische	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) Sonstige	4.522.950	3.776.867
- andere	-814.912	-814.912
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0	0
4. Kapitalinstrumente	0	0

5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	918.631	873.324
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	91.829	335.108
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	11.347	21.354
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	799.457	500.828
- Sachanlagen	304.227	304.227
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-288.230	-288.192
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	0	0
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.307.007	3.689.193
Totale	48.424.134	46.422.669
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-2.312.007	-3.694.193
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	46.112.127	42.728.476
VorsichtsfILTER	-50.486	-37.153
Übergangsanpassungen ¹	956.024	768.977
Abzüge ²	-4.294.296	-4.915.140
CET1	42.723.369	38.545.160
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0	0
Übergangsanpassungen ¹	0	0
Abzüge ²	0	0
Tier 2	0	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	42.723.369	38.545.160

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phaseing-in auf die AFS-Rücklage

Art.437 Abs1 a) 2

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals (Werte in Euro)	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	366.614.853	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	45.160.275	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	317.364.368	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	4.090.211	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	393.826	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	393.826	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	4.670.178	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	731.603	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.618.416	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	279.202	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	1.339.214	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	918.631	918.631	3, 26	918.631	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	44.971.635	44.971.635	2, 3	44.971.635	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	214.650	214.650		214.650	0
160	Kapital	12.211	12.211	1	12.211	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.307.007	0	5a	0	0
Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten		422.453.010	46.117.127		46.117.127	0

	Posten der Aktiva (Werte in Euro)	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	3.054.425	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	8.138.672	-50.544		-50.544	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	8.138.672	-50.544	18, 19, 27, 42, 54	-50.544	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	42.347.256	-4.055.806	18, 19	-4.055.806	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	357.935.637	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	38.067.972	0	27, 42, 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	319.867.665	0	19, 27, 42, 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	8.444.181	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	1.458	-1.458	8	-1.458	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	1.574.977	-186.487		-186.487	0
101	a) laufende	69.684	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	1.505.294	-186.487	10, 21	-186.487	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	956.405	0		0	0
Summe der Aktiva		422.453.010	-4.294.296		-4.294.296	0

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen (Werte in Euro)		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-50.486	7	-50.486	0
11	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9		956.024	3, 26 b	956.024	0
12	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	21, 23	0	0
13	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-5.000	16	-5.000	0
Summe der Anderen Elemente			900.538			
Eigenmittel			42.723.369			

Art.437 d) e) bzw. Art. 492

	Offenlegung der Eigenmittel (Werte in Euro)	Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	226.861	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	12.211	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Agio	214.650	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	46.198.954	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-308.688	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	46.117.127	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-50.486	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.458	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-186.487	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-5.000	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-4.055.806	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b),

			244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (l)
26b	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	36 (1) (j)
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	956.024	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-50.544	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-3.393.758	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	42.723.369	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-50.544	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-50.544	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	42.723.369	Summe der Zeilen 29 und 44
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener	0	87, 88

	Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	42.723.369	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		
	Eigenkapitalquoten und -puffer		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,402%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,402%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,402%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	5.235.174	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,402%	CRD 128
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5.620.582	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.339.781	36 (1) (i), 45, 48
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	158.820	36 (1) (c), 38, 48
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

Art.473 bis

Offenlegung der Übergangsbestimmungen			
	(Werte in Euro)	31.12.2020	31.12.2019
	Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	42.723.369	38.545.160
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	41.767.345	37.776.183
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	*	
3	Kernkapital	42.723.369	38.545.160
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	41.767.345	37.776.183
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	*	
5	Gesamtkapital	42.723.369	38.545.160
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	41.767.345	37.776.183
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	*	

Risikogewichtete Aktiva (Beträge)			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	209.406.975	235.239.678
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	208.551.890	235.964.640
Kapitalquoten			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,402%	16,385%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,027%	16,009%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,402%	16,385%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,027%	16,009%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,402%	16,385%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,027%	16,009%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
Verschuldungsquote			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	437.220.945	379.401.908
16	Verschuldungsquote	9,772%	10,159%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,553%	9,957%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingesetzte ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. 438, a)

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation*-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise* 2020 der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 438 b)

Angemessenheit des internen Kapitals:

Angemessenheit des internen Kapitals: Harte Kernkapitalquote / CET1 Capital ratio	20,40%
Überschuss (+) / Defizit (-) an Hartem Kernkapital / Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	33.300.055 €
Kernkapitalquote / T1 Capital ratio	20,40%
Überschuss (+) / Defizit (-) an Kernkapital / Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	30.158.950 €
Gesamtkapitalquote / Total capital ratio	20,40%
Überschuss (+) / Defizit (-) an Gesamtkapital / Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	25.970.811 €
SREP-Gesamtkapitalanforderung / Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	9,25%
TSCR: in Form von hartem Kernkapital / TSCR: to be made up of CET1 capital ¹⁰⁸⁰	5,20%
TSCR: in Form von Kernkapital / TSCR: to be made up of Tier 1	6,95%
Gesamtkapitalanforderung / Overall capital requirement ratio (OCR)	11,75%
OCR: in Form von hartem Kernkapital / OCR: to be made up of CET1 capital	7,70%
OCR: in Form von Kernkapital / OCR: to be made up of Tier 1	9,45%
OCR und Säule-2-Empfehlung (P2G) / OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	12,25%
OCR und P2G: in Form von hartem Kernkapital / OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	8,20%
OCR und P2G: in Form von Kernkapital / OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	9,95%

Art. 438 c)

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko:

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	129.918,00 €
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	41.049,00 €
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	- €
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	- €
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	- €
Risikopositionen gegenüber Instituten	673.135,00 €
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.576.674,00 €

Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.071.092,00 €
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	967.665,00 €
ausgefallene Risikopositionen	167.490,00 €
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	197.142,00 €
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	- €
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	- €
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	598.748,00 €
Beteiligungspositionen	1.181.810,00 €
sonstige Posten	694.634,00 €
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	- €
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	- €
Gesamt	15.299.357,00 €

Art. 438 e) f)

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken:

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	- €
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	- €
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	- €
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	- €
Fremdwährungsrisiko	- €
Warenpositionsrisiko	- €
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	- €
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	- €
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	- €
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	1.442.544,00 €
Gesamt	1.442.544,00 €

5. Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteausfallrisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteausfallrisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung. 439, c)

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko ein.

439, d)

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. 440

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 440 a)

440

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Werte in Euro):

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
Italien	247.919.866				133.208							
Summe	247.919.866				133.208							

Art. 440 b)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers Kreditrisikopositionen (Werte in Euro):

Gesamtforderungsbetrag (gewichtet)	209.406.975
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,000%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an. 442, Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für überunwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln: 442, Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen

Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt¹:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10% zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30%.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten

¹ Dieser Teil wurde dem Bilanzanhang – Teil A angeglichen.

Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden²:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Kreditabteilung/Direktion vorangetrieben.

² Dieser Teil wurde dem Bilanzanhang – Teil A angeglichen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 442 c)

Kreditrisikooanpassung nach Forderungsklassen (Werte in Euro)

Forderungsklassen	Kassakredit	Forderungen unter dem Strich	Derivate	Pensions-geschäfte	Kompensation zwischen verschiedenen Produkten	Summe	Durchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	134.833.747	-	-	-	-	134.833.747	116.161.980
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.553.192	12.347	-	-	-	2.565.539	2.565.602
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	43.742.115	3.379.624	-	-	-	47.121.739	45.413.898
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	49.610.162	2.887.120	-	-	-	52.497.282	55.461.810
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	119.468.863	4.519.882	-	-	-	123.988.745	128.244.618
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	30.908.636	128.021	-	-	-	31.036.657	27.408.419
ausgefallene Risikopositionen	1.898.289	125.585	-	-	-	2.023.874	2.825.275
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.611.867	30.986	-	-	-	1.642.853	2.068.125
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7.813.420	-	-	-	-	7.813.420	6.868.751
Beteiligungspositionen	14.772.628	-	-	-	-	14.772.628	14.741.422
sonstige Posten	11.894.889	-	-	-	-	11.894.889	12.106.472
Gesamt	419.107.808	11.083.565	-	-	-	430.191.373	413.866.372

Art. 442 e)

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Werte in Euro)

Forderungsklassen	Öffentliche Körperschaften	Finanzgesellschaften	Nicht-Finanz-Gesellschaften	Familien	Institutionen ohne Gewinnabsichten zum Dienste der Familien	Sonstige Subjekte	Nicht qualifizierbare und nicht quantifizierte Einheiten	Summe
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	134.833.748	-	-	-	-	-	-	134.833.748
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.565.539	-	-	-	-	-	-	2.565.539
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	47.121.739	-	-	-	-	-	47.121.739
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	2.967.262	37.245.131	11.197.944	979.509	81.151	26.285	52.497.282
davon: KMU	-	-	34.519.774	-	-	-	-	34.519.774
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	25.215.749	98.772.994	-	-	-	123.988.743
davon: KMU	-	-	24.928.954	846.791	-	-	-	25.775.745
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	6.592.048	24.444.609	-	-	-	31.036.657
davon: KMU	-	-	6.592.048	495.000	-	-	-	7.087.048
ausgefallene Risikopositionen	-	-	1.777.536	246.338	-	-	-	2.023.874
davon: KMU	-	-	1.777.536	-	-	-	-	1.777.536
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	1.642.853	-	-	-	-	1.642.853
davon: KMU	-	-	1.642.853	-	-	-	-	1.642.853
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	7.813.420	-	7.813.420
Beteiligungspositionen	-	14.682.972	89.656	-	-	-	-	14.772.628
sonstige Posten	-	178.527	-	21	-	-	11.883.483	12.062.031
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	137.399.287	64.950.500	72.562.973	134.661.906	979.509	7.894.571	11.909.768	
davon: KMU	-	-	67.818.312	1.341.791	-	-	-	

Art. 442 f)

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente:

Posten/Zeitstaffeln (Werte in Euro)	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
Forderungen	52.585.204	26.364	117.735	1.099.856	7.711.437	9.809.322	21.054.629	170.924.858	123.307.879	2.728.823
A.1 Staatspapiere	0	0	8.464	0	2.442.362	414.895	6.698.250	85.500.000	33.000.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	3.487	31.440	2.681.115	22.750	19.600.000	534.000	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	7.813.420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	44.771.784	26.364	109.271	1.096.369	5.237.635	6.713.312	14.333.629	65.824.858	89.773.879	2.728.823
- Banken	11.447.278	0	0	0	0	0	1.679.000	0	0	2.728.823
- Kunden	33.324.506	26.364	109.271	1.096.369	5.237.635	6.713.312	12.654.629	65.824.858	89.773.879	0
Kassaverbindlichkeiten	271.854.372	3.060.537	702.620	1.664.053	7.685.960	5.391.421	9.389.669	62.254.024	2.154.840	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	271.819.688	3.060.537	671.119	1.656.778	5.126.134	5.299.061	9.122.868	15.684.000	107.540	0
- Banken	338.801	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	271.480.887	3.060.537	671.119	1.656.778	5.126.134	5.299.061	9.122.868	15.684.000	107.540	0
B.2 Schuldtitel	34.684	0	31.501	0	2.545.251	66.400	217.875	1.177.000	0	0
B.3 Sonstige passive Vermögenswerte	0	0	0	7.274	14.574	25.959	48.926	45.393.024	2.047.300	0
Geschäfte „unter dem Strich“	-2.606.746	184.651	0	0	0	0	-31.485	-1.370.056	-1.205.205	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	184.651	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	92.075	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	92.575	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	-2.606.746	0	0	0	0	0	-31.485	-1.370.056	-1.205.205	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	31.485	1.370.056	1.205.205	0
- Kurze Positionen	2.606.746	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Art. 442 g)

Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren (Werte in Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nicht-finanzunternehmen		Familien	
	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen	Werte nach Wertberichtigung	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite	132.990.299	67.065	7.692.747	3.035	0	0	68.887.459	2.531.651	134.090.688	1.540.219
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen								397.852		90.737
- davon: gestundete Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall							1.204.481	1.759.799		945.092
- davon: gestundete Forderungen							198.293	897.504		126.521
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									21.260	7.500
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	132.990.299	67.065	7.692.747	3.035			67.682.978	374.001	134.069.428	496.890
- davon: gestundete Forderungen							498.778	18.820	91.363	1.089
Summe (A)	132.990.299	67.065	7.692.747	3.035	0	0	68.887.459	2.531.651	134.090.688	1.540.219
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							587.666	239.312	1.697	1.512
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	431.284	81	1.166.656	118			48.321.902	23.194	22.522.439	14.428
Summe (B)	431.284	81	1.166.656	118	0	0	48.909.568	262.507	22.524.136	15.940
Summe (A+B) 2020	133.421.584	67.147	8.859.403	3.153	0	0	117.797.027	2.794.158	156.614.824	1.556.159
Summe (A+B) 2019	89.712.378	115.809	9.604.680	2.700			123.013.746	2.199.020	158.251.894	1.559.668

Art. 442 h)

Auf die Darstellung der Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wird verzichtet, da sich das Tätigkeitsgebiet der Bank auf jene Gemeinden beschränkt, in welchen die Bank Geschäftsstellen hat, sowie auf die angrenzenden Gemeinden.

Art. 442 i)

Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
(Werte in Euro)						
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	521.660		2.406.439	1.381.942	16.977	
B. Zunahmen	241.672	0	1.104.522	37.593	10.159	0
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	91.302		927.140	37.593	7.500	
B.3 Verluste aus Veräußerungen	66.803					
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	83.567		41			
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen			177.341		2.659	
C. Abnahmen	274.747	0	562.817	165.773	19.637	0
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	28.777		323.000	165.773	5.364	
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	64.195		139.575		33	
C.3 Gewinne aus Abtretungen	55.503					
C.4 write-off	534					
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			83.567		41	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	125.738		16.676		14.199	
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	488.585	0	2.948.144	1.253.762	7.500	0

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt. 443

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Raiffeisenkasse verschiedene Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten ab. Insbesondere weist die Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten auf:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank, abgewickelt über die Raiffeisen Landesbank;

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 45 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an Auktionen der EZB (LTRO - *Long Term- Refinancing Operations*; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 13%.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 14,46% und liegt somit unter dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingen würde.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 443 a)

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Werte in Euro):

Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	55.271.764	55.266.801			351.834.698	58.541.129		
030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	25.940.255	-	25.940.255	-
040	Schuldverschreibungen	55.266.801	55.266.801	55.934.388	55.934.388	77.747.943	58.541.129	78.315.060	58.981.027
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	145.690	-	145.690	-
070	davon: von Staaten begeben	55.266.801	55.266.801	55.934.388	55.934.388	57.940.276	57.940.276	58.379.581	58.379.581
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-	19.807.667	600.854	19.935.479	601.445
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte	-	-			14.494.452	-		

Art. 443 b)

Entgegengenommene Sicherheiten (Werte in Euro):

Entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	55.271.764	55.266.801	51.501	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	51.501	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	677.186	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	55.271.764	55.266.801		

Art. 443 c)

Belastungsquellen (Werte in Euro):

Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	39.161.749	55.271.764
020	Derivate	0	4.963
040	Einlagen	39.161.749	55.266.801
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0
120	Andere Belastungsquellen	12.397.861	0
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	12.397.861	0
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten	0	0
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten	0	0
160	Sonstige	0	0
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	51.559.610	55.271.764

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

444,
Abs.1,a),
b), c)

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 444 e) 1

Forderungswerte mit Rating (Werte in Euro):

Forderungsklassen	Forderungswerte mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	8.414.189	8.414.189	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	8.414.189	8.414.189	-	-

444
Abs. 1,
e)

Art. 444 e) 2

Forderungswerte ohne Rating (Werte in Euro):

Forderungsklassen	Forderungswerte ohne Rating													
	0%		20%		75%		100%		150%		250%		altro/andere	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	131.265.420	133.514.941	-	-	-	-	1.115.357	1.115.357			203.450	203.450	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	2.565.539	2.565.539	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	38.707.551	38.707.551	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	426.864	-	-	-	-	-	6.698.412	6.698.412	81.151	81.151				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.804.657	-	-	-	123.988.743	123.988.743	-	-	-	-	-	-	-	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	1.884.366	1.884.366	139.508	139.508	-	-	-	-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.642.853	1.642.853	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.813.420	7.813.420
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	14.772.628	14.772.628	-	-	-	-	-	-
sonstige Posten	3.054.657	3.054.657	196.632	196.632	-	-	8.643.600	8.643.600	-	-	-	-	-	-
Gesamt	175.259.149	175.277.149	2.762.171	2.762.171	123.988.743	123.988.743	33.114.363	33.114.363	1.863.512	1.863.512	203.450	203.450	7.813.420	7.813.420

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet. 446

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung, die für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches *Backtesting* durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung *Overridings*, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches *Backtesting* durchgeführt. Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare

Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert.
Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle sind ausgesprochen gering.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko³

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass aktuell keine Rechtsstreitigkeiten bestehen bzw. es auch keine entsprechenden Hinweise auf anstehende Verfahren gibt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam

³ Diese Teile sind dem Bilanzanhang - Teil E angeglichen worden.

entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse keine schriftlichen Kundenbeschwerden verzeichnet.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 446

Berechnung des maßgeblichen Indikators (Werte in Euro):

G&V-Posten	Beschreibung	(+/-)	T-2	T-1	T
10	Zinserträge und ähnliche Erträge	+	6.217.061	6.305.108	6.613.443
20	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-747.996	-656.598	-560.535
40	Provisionserträge	+	3.054.939	3.190.923	3.300.654
50	Provisionsaufwendungen	-	-193.721	-201.191	-174.836
70	Dividenden und ähnliche Erträge	+	487.662	696.162	455.642
80	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	20.397	21.362	19.075
160 b) *	Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	-214.034	-772.058	-430.502
200	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	817.286	860.873	741.754
	Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		11.097.489	9.441.594	9.444.581
	Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		1.442.544		

* Die im Posten 160 b) enthaltenen Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden, dürfen vom maßgeblichen Indikator abgezogen werden, wenn die Aufwendungen von einem Unternehmen erhoben werden, auf das diese Verordnung oder gleichwertige Vorschriften Anwendung finden.

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet. 447, a)

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“⁴

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

⁴ Diese qualitativen Informationen wurden dem Bilanzanhang – Teil A angepasst.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 447 b)

Offenlegung Bilanzwert und beizulegender Zeitwert (Werte in Euro)		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität -Kapitalinstrumente	18.770.793	18.770.793
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	108.185	108.185
b)	Anteile an Investmentfonds	7.813.420	7.813.420

Art. 447 d)

Kumulierte realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraumes (Werte in Euro)		realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität -Kapitalinstrumente	0	0
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	0	0
b)	Anteile an Investmentfonds	0	291.337

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

448, a)

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book* (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsanweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Schocks* unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

448, b)

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 1,74% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 0,34% des Zinsüberschusses.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 4,06% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Art. 448

Verteilung der Bestände des Bankbuches auf die Laufzeitbänder:

Verteilung der Bestände des Bankbuches auf die Zinslaufzeitbänder (Werte in Euro)	Positionen in Euro			Positionen in Valuta		
	Aktiva (A)	Passiva (B)	Ungewichtete Nettoposition (A-B)	Aktiva (A)	Passiva (B)	Ungewichtete Nettoposition (A-B)
auf Sicht und auf Widerruf	39.944.128	109.225.347	(69.281.219)	6.939.539	2.673.641	4.265.898
bis 1 Monat	9.838.248	6.194.242	3.644.006	748.279	190.608	557.671
>1 bis 3 Monate	26.616.452	12.617.071	13.999.381	0	196.067	(196.067)
>3 bis 6 Monate	89.398.298	14.112.682	75.285.616	519.971	294.100	225.871
>6 bis 9 Monate	59.932.575	12.503.640	47.428.935	0	294.100	(294.100)
>9 Monate bis 1 Jahr	59.932.575	12.503.640	47.428.935	0	294.100	(294.100)
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	3.029.063	22.389.402	(19.360.339)	0	588.201	(588.201)
>1,5 bis 2 Jahre	3.029.063	22.389.402	(19.360.339)	0	588.201	(588.201)
>2 bis 3 Jahre	13.349.177	69.778.803	(56.429.626)	0	1.176.402	(1.176.402)
>3 bis 4 Jahre	7.471.518	39.357.803	(31.886.285)	0	1.176.402	(1.176.402)

>4 bis 5 Jahre	18.261.593	37.143.803	(18.882.210)	0	1.176.402	(1.176.402)
>5 bis 6 Jahre	11.275.644	0	11.275.644	0	0	-
>6 bis 7 Jahre	11.275.644	0	11.275.644	0	0	-
>7 bis 8 Jahre	5.856.685	0	5.856.685	0	0	-
>8 bis 9 Jahre	5.856.685	0	5.856.685	0	0	-
>9 bis 10 Jahre	5.858.442	0	5.858.442	0	0	-
>10 bis 15 Jahre	1.103.345	0	1.103.345	0	0	-
>15 bis 20 Jahre	1.451.870	0	1.451.870	0	0	-
>20 Jahre	21.141	0	21.141	0	0	-

Art. 448

Zinsänderungsrisiko berechnet anhand diverser Szenarien:

Positionen in Euro (Werte in Euro)	Stress-Szenarien								Basis-Szenarien	
	Parallel Shock + 200 bps _ 1	Parallel Shock - 200 bps _ 2	SHORT Shock UP _ 3	SHORT Shock DOWN _ 4	LONG Shock UP _ 5	LONG Shock DOWN _ 6	STEEPENING Shock _ 7	FLATTENING Shock _ 8	Historical 1° percentile Shock _ 9	Historical 99° percentile Shock _ 10
auf Sicht und auf Widerruf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bis 1 Monat	2.915	(1.683)	3.606	(1.683)	15	(36)	(1.683)	2.876	(1.089)	7
>1 bis 3 Monate	45.491	(21.457)	54.543	(21.457)	928	(1.515)	(21.457)	43.077	(12.520)	2.867
>3 bis 6 Monate	553.786	(107.513)	630.285	(107.513)	24.779	(13.904)	(107.513)	489.361	(56.985)	32.673
>6 bis 9 Monate	582.772	(14.941)	623.090	(14.941)	42.150	(2.946)	(14.941)	473.181	(8.166)	18.357
>9 Monate bis 1 Jahr	817.829	(18.408)	821.430	(18.408)	80.342	(5.616)	(18.408)	608.938	(9.555)	44.072
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	(481.337)	19.508	(440.192)	19.508	(64.592)	9.057	19.508	(313.399)	12.136	(23.318)
>1,5 bis 2 Jahre	(675.420)	26.620	(545.105)	26.620	(119.668)	16.778	26.620	(364.283)	20.124	(36.736)
>2 bis 3 Jahre	(2.800.620)	291.394	(1.873.830)	291.394	(650.778)	266.055	258.496	(1.108.597)	291.394	(323.836)
>3 bis 4 Jahre	(2.212.500)	(101.609)	(1.152.884)	(101.609)	(645.096)	(101.609)	(32.413)	(535.249)	(101.609)	(374.200)
>4 bis 5 Jahre	(1.721.091)	(333.245)	(698.446)	(333.245)	(581.167)	(333.245)	(69.061)	(210.056)	(333.245)	(365.353)
>5 bis 6 Jahre	1.176.436	(236.963)	371.812	(236.963)	439.493	(236.963)	153.866	33.754	(236.963)	290.756
>6 bis 7 Jahre	1.380.025	(267.892)	339.679	(267.892)	554.141	(267.892)	277.936	(57.239)	(267.892)	378.486
>7 bis 8 Jahre	822.181	(145.928)	157.607	(139.867)	348.048	(145.928)	210.798	(73.430)	(145.928)	239.554
>8 bis 9 Jahre	924.929	(159.650)	138.084	(122.542)	407.231	(159.650)	276.753	(118.804)	(159.650)	280.518

>9 bis 10 Jahre	1.027.144	(173.693)	119.424	(105.982)	465.802	(173.693)	341.597	(163.239)	(173.693)	331.254
>10 bis 15 Jahre	249.533	(811)	13.705	(811)	119.284	(811)	98.448	(811)	(811)	91.459
>15 bis 20 Jahre	444.962	(17.131)	7.002	(7.002)	219.680	(17.131)	193.161	(17.131)	(17.131)	175.662
>20 Jahre	8.072	(141)	19	(19)	4.028	(141)	3.613	(141)	(141)	3.448
Errechnetes Zinsänderungsrisiko	145.106	(1.263.543)	(1.430.172)	(1.142.412)	644.622	(1.169.190)	1.595.320	(1.311.191)	(1.201.724)	765.669

Positionen in Valuta (Werte in Euro)	Stress-Szenarien								Basis-Szenarien	
	Parallel Shock + 200 bps _ 1	Parallel Shock 0200 bps _ 2	SHORT Shock UP _ 3	SHORT Shock DOWN _ 4	LONG Shock UP _ 5	LONG Shock DOWN _ 6	STEEPENING Shock _ 7	FLATTENING Shock _ 8	Historical 1° percentile Shock _ 9	Historical 99° percentile Shock _ 10
auf Sicht und auf Widerruf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bis 1 Monat	446	-	552	-	2	-	-	440	-	1
>1 bis 3 Monate	(667)	-	(799)	-	(14)	-	-	(631)	-	(42)
>3 bis 6 Monate	1.652	-	1.880	-	74	-	-	1.460	-	97
>6 bis 9 Monate	(3.647)	-	(3.899)	-	(264)	-	-	(2.961)	-	(115)
>9 Monate bis 1 Jahr	(5.117)	-	(5.140)	-	(503)	-	-	(3.810)	-	(276)
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	(14.587)	-	(13.340)	-	(1.958)	-	-	(9.498)	-	(707)
>1,5 bis 2 Jahre	(20.469)	-	(16.520)	-	(3.627)	-	-	(11.040)	-	(1.113)
>2 bis 3 Jahre	(58.114)	-	(38.883)	-	(13.504)	-	-	(23.004)	-	(6.720)
>3 bis 4 Jahre	(81.172)	-	(42.297)	-	(23.667)	-	-	(19.637)	-	(13.729)
>4 bis 5 Jahre	(104.229)	-	(42.298)	-	(35.195)	-	(4.182)	(12.721)	-	(22.126)
>5 bis 6 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>6 bis 7 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>7 bis 8 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>8 bis 9 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>9 bis 10 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>10 bis 15 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>15 bis 20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
>20 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Errechnetes Zinsänderungsrisiko	(285.905)	-	(160.744)	-	(78.655)	-	(4.182)	(81.402)	-	(44.728)

Errechnetes Zinsänderungsrisiko (Euro + Valuta) (Valuta gewichtet)					605.294		1.593.229			743.305
Zinsänderungsrisiko in % der Eigenmittel					1,42%		3,73%			1,74%
							höchstes Stress-Szenario			reales Szenario

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

449

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (*Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der Raiffeisenkasse Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtbilanzwert zum 31.12.2020 von 132.584,71 Euro (Nominalwert 534.000,00 Euro) zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100% mit 8% multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 12.04.2019 genehmigt. 450, Abs. 1, a)

Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in seinen Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen und Schulungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen. 450, Abs. 1, b)

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- (i) zum einen darf das gesamte Prämienaufkommen maximal 4% des Brutto-Betriebsergebnisses betragen (Die an die Führungskräfte auszuschüttende Prämie wird unabhängig vom Prämienaufkommen für die Mitarbeiter betrachtet und ist also nicht Bestandteil des Prozentsatzes); 450, Abs. 1, c)
- (ii) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Mai ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den identifizierten Mitarbeitern (*Personale più rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird. Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter gemäß Kollektivvertrag mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

450, Abs. 1, d)

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450, Abs. 1, e)

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

450, Abs. 1, f)

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnung beschränken sich auf die Zuerkennung elektronischer Geräte.

QUANTITATIVE INFORMATION

Art. 450, Abs. 1, g) h) i) j) Abs. 2

Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen:

Geschäftsbereich	Bruttovergütung	davon an relevante Personen
Betriebsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat)	123.500,00 €	
Direktion	385.717,00 €	336.730,00 €
Marktbereich	1.491.069,00 €	216.697,00 €
Innenbereich	506.174,00 €	201.856,00 €
Stabsstelle	139.426,00 €	139.426,00 €
Summe gesamte Bank	2.645.886,00 €	894.709,00 €

Vergütungen der relevanten Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile):

Relevante Mitarbeiter	Feste Vergütung		Variable Vergütung	
	Anzahl	€	Anzahl	€
Geschäftsführung	2	317.981,12 €	2	18.748,88 €
Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen	5	398.781,42 €	5	19.771,58 €
Verantwortliche und relevante Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen	3	131.296,05 €	3	8.129,95 €

Vergütung der Mitglieder des Leitungsorganes (Verwaltungsrat) und der Geschäftsführung:

Mitglieder des Leitungsorganes	Bruttovergütung	davon fixe Jahrespauschale	davon Sitzungsgeld (160 € pro Sitzung/Schulung)
Obmann des Verwaltungsrates	32.460,00 €	27.500,00 €	4.960,00 €
Obmann-Stellvertreter des Verwaltungsrates	10.800,00 €	6.000,00 €	4.800,00 €
Mitglied des Verwaltungsrates	6.800,00 €	2.000,00 €	4.800,00 €
Mitglied des Verwaltungsrates	6.640,00 €	2.000,00 €	4.640,00 €
Mitglied des Verwaltungsrates	6.320,00 €	2.000,00 €	4.320,00 €
Mitglied des Verwaltungsrates	6.320,00 €	2.000,00 €	4.320,00 €
Mitglied des Verwaltungsrates	6.160,00 €	2.000,00 €	4.160,00 €
Mitglied des Verwaltungsrates	5.360,00 €	2.000,00 €	3.360,00 €
Mitglied des Verwaltungsrates	5.340,00 €	1.500,00 €	3.840,00 €
Direktor	202.695,00 €		
Vize-Direktor	134.035,00 €		

Die variablen Vergütungen wurden in Form von Geldmitteln ausbezahlt.

An freie Mitarbeiter (z.B. cococo, Freiberufler etc.), wurden keine Vergütungen ausgezahlt.

An externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater wurden keine Vergütungen ausgezahlt.

Es wurden keine Neueinstellungsprämien gezahlt.

Es sind keine zurückbehaltenen Vergütungen vorhanden.

In der Raiffeisenkasse gibt es keine Personen deren Vergütung mit einer Vergütung von einer Million Euro oder mehr.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank im Verhältnis zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

451
Abs. 1,
a), d), e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 8%, Erheblichkeitsschwelle von 6,9% und Toleranzschwelle von 5,8%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte (Werte in Euro)

451
Abs. 1,
b), c)

	Beschreibung	Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	422.453.010
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	0
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	17.179.732
6 a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
6 b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
7.	Sonstige Anpassungen	-7.631.457
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	432.001.285

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition) (Werte in Euro)

	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	415.797.461
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-3.287.728
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	412.509.733
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-19.884
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-19.884
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	77.805.681

18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-60.625.949
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	17.179.732
	Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	42.723.369
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	429.669.581
	Verschuldungsquote	
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,94%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung) (Werte in Euro)		
	Beschreibung	Betrag
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	419.085.189
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-4.243.752
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	414.841.437
	Risikopositionen aus Derivaten	
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-19.884
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0

9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-19.884
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	0
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	0
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	77.805.681
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-60.625.949
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	17.179.732
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	41.767.345
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	432.001.285
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,67%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Aufteilung der Risikopositionswerte (Werte in Euro)

	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	423.328.940
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	423.328.940
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	132.584.227
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2.553.192
7.	davon: Institute	43.722.231
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	30.908.636
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	121.273.520
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	50.037.025
11.	davon: ausgefallene Positionen	1.916.289
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	40.333.820

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt. 453, Abs. 1 a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, Abs. 1 b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird. Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personargarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. 453, Abs. 1 c), d), e)

Zum Bilanzstichtag 2020 werden 77,04% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personargarantien besichert; 57,87% der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek oder Pfand besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken, sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

453, Abs. 1 f), g)

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen (Werte in Euro)		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	132.584.227	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	2.565.539	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	47.121.739	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	52.924.145	-	-	426.864	-	426.864
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	125.793.400	-	-	1.804.657	-	1.804.657
ausgefallene Risikopositionen	2.041.874	-	-	18.000	-	18.000
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	1.642.853	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7.813.420	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	14.772.628	-	-	-	-	-
sonstige Posten	11.894.889	-	-	-	-	-

17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

QUANTITATIVE INFORMATION

Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen (Werte in Euro)	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
Darlehen und Kredite	610.051	1.222.318	1.222.318	1.222.318	-19.909	-1.024.025	788.434	198.293
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	517.599	1.095.797	1.095.797	1.095.797	-18.820	-897.504	697.071	198.293
<i>Haushalte</i>	92.452	126.521	126.521	126.521	-1.089	-126.521	91.363	0
Schuldtitle	0	0	0	0	0	0	0	0
Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	610.051	1.222.318	1.222.318	1.222.318	-19.909	-1.024.025	788.434	198.293

Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen (Werte in Euro)	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinli- che Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Darlehen und Kredite	216.888.143	216.852.107	36.036	3.939.104	3.910.343	28.761	0	0	0	0	0	4.426.722
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	2.554.448	2.554.448	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	4.147.823	4.147.823	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	7.562.575	7.562.575	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	68.056.979	68.056.979	0	2.964.280	2.964.280	0	0	0	0	0	0	3.362.132
<i>Davon KMU</i>	65.305.851	65.305.851	0	2.964.280	2.964.280	0	0	0	0	0	0	3.362.132
<i>Haushalte</i>	134.566.318	134.530.282	36.036	974.824	946.063	28.761	0	0	0	0	0	1.064.590
Schuldtitle	152.870.748	152.870.748	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Zentralbanken</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	130.502.916	130.502.916	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Kreditinstitute</i>	22.234.624	22.234.624	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	133.208	133.208	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	76.975.492			830.188								830.188
<i>Zentralbanken</i>	0			0								0
<i>Allgemeine Regierungen</i>	431.365			0								0
<i>Kreditinstitute</i>	4.495.390			0								0
<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	1.166.774			0								0
<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	48.345.096			826.979								826.979
<i>Haushalte</i>	22.536.867			3.209								3.209
Gesamt	446.734.383	369.722.855	36.036	4.769.292	3.910.343	28.761	0	0	0	0	0	5.256.910

Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse. (Werte in Euro)	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
Darlehen und Kredite	216.804.284	188.601.263	28.203.021	4.426.722	0	4.426.722	-877.841	-308.905	-568.936	-3.200.980	0	-3.200.980	0	164.005.215	1.225.668
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	2.554.448	2.554.448	0	0	0	0	-1.602	-1.602	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	4.147.823	4.147.823	0	0	0	0	-2.311	-2.311	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	7.478.716	7.478.716	0	0	0	0	-3.035	-3.035	0	0	0	0	0	31.401	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	68.056.978	51.464.378	16.592.600	3.362.132	0	3.362.132	-374.003	-98.859	-275.144	-2.157.650	0	-2.157.650	0	58.823.129	1.204.408
Davon KMU	65.305.850	48.713.250	16.592.600	3.362.132	0	3.362.132	-368.614	-93.471	-275.143	-2.157.650	0	-2.157.650	0	56.196.304	1.204.408
Haushalte	134.566.319	122.955.898	11.610.421	1.064.590	0	1.064.590	-496.890	-203.098	-293.792	-1.043.330	0	-1.043.330	0	105.150.685	21.260
Schuldtitel	129.149.730	129.149.730	0	0	0	0	-67.454	-67.454	0	0	0	0	0	0	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Regierungen	106.915.106	106.915.106	0	0	0	0	-54.116	-54.116	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	22.234.624	22.234.624	0	0	0	0	-13.338	-13.338	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen	72.561.595	72.086.051	475.544	830.188	0	830.188	38.261	36.844	1.415	240.825	0	240.825		20.348.597	0
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
Allgemeine Regierungen	431.365	431.365	0	0	0	0	81	81	0	0	0	0		0	0
Kreditinstitute	81.493	81.493	0	0	0	0	437	437	0	0	0	0		0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.166.774	1.166.774	0	0	0	0	120	118	0	0	0	0		0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	48.345.096	48.043.210	301.886	826.979	0	826.979	23.195	22.284	910	239.313	0	239.313		15.489.826	0
Haushalte	22.536.867	22.363.209	173.658	3.209	0	3.209	14.428	13.924	505	1.512	0	1.512		4.858.771	0
Gesamt	418.515.609	389.837.044	28.678.565	5.256.910	0	5.256.910	-907.034	-339.515	-567.521	-2.960.155	0	-2.960.155	0	184.353.812	1.225.668